



II- 861 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 34.033-PrM/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 308/J
an den Bundeskanzler betreffend
Entwicklungshilfekonzept

355/A.B.

zu 308/J.

15. Mai 1972 Mai 1972

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KAUFMANN, Dr. FRAUSCHER und Genossen haben am 14. März 1972 unter der Nr. 308/J an mich eine Anfrage, betreffend Entwicklungshilfekonzept gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In einer Enquête am 1.2.1971 hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky die österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen ersucht, ihre umfangreichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe auszuwerten und gemeinsam einen Vorschlag für ein österreichisches Entwicklungshilfekonzept zu erstellen.

Die Vertreter dieser Organisationen könnten nach 74 Arbeitssitzungen am 30.6.1971 dem Bundeskanzler einen Vorschlag mit dem Titel "österreichisches Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" übermitteln.

Dieser Vorschlag, der nunmehr der Bundesregierung als Grundlage zur Erstellung eines verbindlichen Entwicklungshilfekonzeptes und zur Ausarbeitung allfälliger Gesetzesvorlagen dienen könnte, erfuhr bis heute keine konkrete Würdigung von Seiten der Bundesregierung. Seit Juni 1971 warten die an der Ausarbeitung des Konzeptes beteiligten Entwicklungshilfeorganisationen vergeblich auf eine Stellungnahme oder eine entsprechende Terminplanung von Seiten des hierfür zuständigen Bundeskanzleramtes. Auf diesen Umstand nahm unter anderem auch

der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft in einer Resolution Bezug, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, das von den Entwicklungshilfeorganisationen vorgelegte Konzept zu beantworten.

Der Umstand, daß die Entwicklungshilfekompetenz auf nahezu alle Ministerien in irgendeiner Form verstreut ist, hat schon in der Vergangenheit bewirkt, daß die Entwicklungshilfe in Österreich weder zielführend noch schwerpunktmäßig betrieben werden konnte. Sehr häufig fehlte überhaupt das für Entscheidungen erforderliche Informationsmaterial. In einer Entschließung vom 18.12.1970 Nr. E 17-NR wurde daher die Bundesregierung aufgefordert, "dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über alle von Seiten der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe unter genauer Bekanntgabe der einzelnen Aktionen sowie einer genauen Aufschlüsselung der finanziellen Mittel entsprechend den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes zu übersenden". Der Bericht wurde am 11.6.1971 dem Nationalrat übermittelt, konnte aber dann auf Grund der vorzeitigen Beendigung der XII.GP. nicht mehr im Ausschuß behandelt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- 1) Wann ist mit der Vorlage einer Stellungnahme der Bundesregierung zu dem von verschiedenen Entwicklungshilfeorganisationen erstellten "Österreichischen Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" zu rechnen?
- 2) Wann wird die Bundesregierung ein eigenes Entwicklungshilfekonzept vorlegen?
- 3) Sind Sie bereit, dem Parlament neuerlich einen Bericht im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 18.12.1970 Nr. 17 betreffend die Aktivitäten der Bundesregierung auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe vorzulegen?
- 4) Welche Veränderungen haben sich seit dem 11.6.1971 bei den einzelnen im Bericht der Bundesregierung, III-59 der Beilagen, enthaltenen Positionen ergeben?
- 5) Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu den einzelnen Punkten, die die Resolution vom 29.1.1972 des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft zur österreichischen Entwicklungsförderungspolitik beinhaltet?"

- 3 -

Im Hinblick auf die Formulierungen in einigen Punkten der Anfrage habe ich mit der von mir in Aussicht genommenen Antwort die Bundesregierung in der Sitzung am 9.Mai 1972 befaßt und beehere mich nunmehr nach Zustimmung dieser, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

"Das auf Grund der Entwicklungshilfeenquete vom 1.Februar 1971 von verschiedenen Entwicklungshilfeorganisationen vorgelegte "Österreichische Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" wurde allen Bundesministern zur Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahmen sind eingelangt und dienen ebenso wie die Vorschläge der Organisationen der Erarbeitung eines Entwicklungshilfekonzeptes der Österreichischen Bundesregierung. Da in diesem Konzept auch bereits die Beschußfassungen der 3.Welt-handelskonferenz (UNCTAD III) Berücksichtigung finden sollen, ist es mir leider nicht möglich, einen genauen Termin für die Vorlage einer Stellungnahme der Bundesregierung zu dem von den privaten Organisationen erstellten Entwicklungshilfekonzept bzw. für die Vorlage eines Entwicklungshilfekonzeptes der Österreichischen Bundesregierung zu nennen. Ich nehme aber an, daß eine solche Stellungnahme noch in diesem Sommer erfolgen kann und auch das Entwicklungshilfekonzept der Bundesregierung innerhalb dieses Zeitraumes vorliegen wird."

Zu Frage 3 und 4:

In der Anlage (Beilage 1) lege ich neuerlich den Bericht der Bundesregierung zur Anfrage des Nationalrates vom 18.12. 1970, Nr.E 17-NR, der in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode nicht mehr zur Behandlung kommen konnte sowie einen Bericht über die Veränderungen, die sich bei den einzelnen Positionen des erstgenannten Berichtes in der Zwischenzeit ergeben haben (Beilage 2), vor.

- 4 -

Zu Frage 5:

Zum Forderungsprogramm des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an die Bundesregierung, die in einer Resolution des genannten Zentralausschusses vom 29.1.1972 seinen Niederschlag gefunden hat, nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

verweise ich auf die Beantwortung des Punktes 1 und 2 der Anfrage.

Zu Punkt 2

möchte ich feststellen, daß die Bundesregierung bemüht ist, im Rahmen der Möglichkeiten sowohl die Leistungen aus dem Budget als auch aus dem ERP-Fonds für Entwicklungshilfe zu steigern; so wurde zum Beispiel im Jahresprogramm 1972/73 des ERP-Fonds die Beitragsleistung gegenüber dem Vorjahr um rund 60 % erhöht.

Zu Punkt 3

möchte ich darauf verweisen, daß der Anteil der Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe einschließlich der Entwicklungsforschung im Rahmen der bilateralen technischen Hilfe in den Jahren 1971 und 1972 rund 75 % betrug.

Zu Punkt 4

Da im Hochschultaxengesetz die Studierenden aus Entwicklungsländern ausdrücklich von den für Ausländer allgemein vorgeschriebenen Gebühren ausgenommen werden, besteht in dieser Hinsicht keine Diskriminierung.

Zu Punkt 5

Es ist richtig, daß es in jenen Disziplinen, in denen ein besonders großer Andrang österreichischer Studenten herrscht, zu einem gewissen Engpaß bei der Aufnahme von ausländischen Studierenden kommt. In diesen Fällen wird eine Zulassung von ausländischen Studierenden nach wie vor nur nach Maßgabe der Behebung dieses Engpasses möglich sein.

Zu Punkt 6

Der Notwendigkeit der möglichsten Konzentration der Ent-

- 5 -

wicklungshilfekompetenz, deren ich mir völlig bewußt bin, trägt der Entwurf des großen Kompetenzgesetzes Rechnung.

Zu Punkt 7

Die Ausbildung von Entwicklungshelfern und Beratern obliegt, wie auch in den meisten anderen Staaten, den Entwicklungshelferorganisationen, von denen ein Wunsch nach Institutionalisierung bisher noch nicht geäußert wurde.

Die Errichtung eines Hochschulforschungs- und Ausbildungszentrums stellt neben anderen grundsätzlichen Überlegungen vor allem eine finanzielle Frage dar. Diesbezüglich kann jedoch gesagt werden, daß seitens der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (OFSE) und seitens des Institutes für Bildungs- und Entwicklungsforschung (IBE), die aus Mitteln des Bundes subventioniert werden, Forschungs- und Bildungsprojekte, zum Teil in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, durchgeführt werden.

Zu Punkt 8

Bezüglich der Förderung der Initiativen, die der Bewußtseinsbildung, insbesondere der studierenden Jugend dienen, verweise ich auf die einschlägigen Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz - der § 2 legt die Aufgaben der österreichischen Schule fest - und darauf, daß jene Entwicklungshilfeorganisationen, die Öffentlichkeitsarbeit leisten, vom Bund subventioniert werden. Das Wiener Institut für Entwicklungsfragen, die OFSE und das IBE versorgen die Schulen mit Informationen über Fragen der Entwicklungsländer und der Entwicklungshilfe.

Zu den einführenden Bemerkungen der Resolution nehme ich wie folgt Stellung:

a. Die Behauptung, daß die Entwicklungsförderung in Österreich weitgehend caritativen Charakter habe, läßt außer acht, daß Österreich im Jahre 1970 rund 0,65 % seines Bruttonationalproduktes auf Basis des Nettokapitalflusses der Entwicklungs-

- 6 -

hilfe zuführte; dieser Prozentsatz wurde von einer Reihe anderer Mitgliedsländer des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD nicht erreicht (Dänemark 0,59, Norwegen 0,56, Schweiz 0,60, USA 0,55 %).

b. Die Behauptung, daß die Entwicklungsförderung in Österreich in erster Linie der privaten Initiative überlassen sei, lässt die staatlichen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der multilateralen technischen Hilfe und jene auf finanz- und handelspolitischer Ebene außer acht; dem Umstand, daß sich die bilaterale staatliche technische Hilfe zur Projektsabwicklung vielfach privater Organisationen bedient bzw. deren Projekte finanziell unterstützt, liegen u.a. vorwiegend ökonomische Überlegungen zugrunde.

c. Bezuglich der Frage Bildungshilfe- und Entwicklungsforschung verweise ich auf meine Stellungnahme zu Punkt 3 des Forderungsprogrammes.

d. Der Hinweis auf die Beschlüsse der UN bezüglich der Zielsetzungen in der Entwicklungshilfe lässt außer acht, daß Österreich in Vorbehaltserklärungen auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, die ihm die Erfüllungen dieser Zielsetzungen erschweren.

e. Die Auffassung, daß es notwendig sein wird, die öffentlichen Leistungen zur Verbesserung der Struktur der österreichischen Gesamthilfe über das bisherige unzureichende Ausmaß hinaus anzuheben, teile ich. Eine solche Anhebung muß aber im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfolgen; dieses ist in Ausarbeitung.

f. Was die Ausführungen zur Entwicklungshilfe in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 betrifft, so nehmen diese mehr auf den wirtschaftlichen Teil der Entwicklungshilfe Bezug; die Regierungserklärung vom 27. April 1970 verwies hingegen mehr auf den humanitären Aspekt. Den wirtschaftlichen Aspekt völlig außer acht zu lassen, hieße die letzte Zielsetzung der Entwicklungshilfe zu ignorieren, nämlich den

- 7 -

Entwicklungsländern zu helfen, im Rahmen einer erweiterten Arbeitsteilung und einer Intensivierung der Welthandelsbeziehungen zu gleichwertigen Partnern der heutigen Industrieländer zu werden.

g. Hinsichtlich des Entwicklungshilfekonzeptes der privaten Organisationen verweise ich auf die Beantwortung der Punkte 1 und 2 der Anfrage.

h. Die Auffassung, daß die Entwicklungshilfe primär keine Frage des wirtschaftlichen Vorteils sein kann, sondern nur eine Frage der internationalen Solidarität und Verantwortung, teile ich.

i. Hinsichtlich der Frage einer Verbesserung der öffentlichen Entwicklungshilfe verweise ich auf Abs. e.

j. Hinsichtlich der Frage einer Konzentration der Entwicklungshilfekompetenz verweise ich auf meine Stellungnahme zu Punkt 6 des Forderungsprogrammes.

k. Hinsichtlich der Frage einer Schwerpunktbildung im Rahmen der technischen Hilfe verweise ich auf meine Stellungnahme zu Punkt 3 des Forderungsprogrammes, wobei ich feststellen möchte, daß die Österreichische Bundesregierung bemüht ist, das Volumen der Mittel für die bilaterale technische Hilfe, das von 1966 bis 1969 um rund 45 % zurückgegangen war, wieder anzuheben; dies war von 1969 bis 1972 in einem Ausmaße von rund 55 % möglich.



Beilage 1

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG

zur Entschliessung des Nationalrates Nr.E 17/NR,
betreffend Aktivitäten der Bundesregierung auf dem
Gebiete der Entwicklungshilfe

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 eine Mitteilung des Bundeskanzlers über die vom Nationalrat am 18. Dezember 1970 zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 angenommene Entschließung E 17-NR zur Kenntnis genommen, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über alle von Seiten der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe unter genauer Bekanntgabe der einzelnen Aktionen sowie einer genauen Aufschlüsselung der finanziellen Mittel entsprechend den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes zu übersenden." (Vgl. Pkt. 2/1 d. Beschl. Prot. Nr. 36).

Die Bundesregierung berichtet gemäß Beschußprotokoll Nr. 55 vom 1. Juni 1971, Pkt. 17 wie folgt:

"Die Ansätze für die Finanzierung der von Seiten der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe entwickelten Aktivitäten sind in der "Beilage S" des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 1971 zusammengefasst. Soweit sich der konkrete Verwendungszweck dieser Ansätze nicht schon aus der Legende der "Beilage S" ergibt, sondern dieser lediglich durch einen Sammelbegriff umschrieben ist, handelt es sich im wesentlichen um die Fortsetzung vielfach bereits seit Jahren laufender Aktivitäten zur Förderung der Entwicklungsländer; in diesen Fällen werden nachstehend die im Rahmen der betreffenden Ansätze für das Jahr 1971 bereits beschlossenen Aktivitäten und im übrigen zur Illustration die im Rahmen der analogen Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970 entwickelten Aktivitäten angeführt.

- 2 -

BMFF, Ansatz 54052, Post 0314/300; 140,0 Mio S

Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Entwicklungsorganisation

Im Jahre 1971 ist für die Teilnahme Österreichs an der 3. Wiederauffüllung der Mittel der International Development Association (IDA) ein Schatzschein in Höhe von 140,0 Mio S zu erlegen, der bei Sicht zahlbar ist.

BMFF, Ansatz 54052, Post 0314/400; 0,001 Mio S

Asiatische Entwicklungsbank

Erinnerungs post; laut Statuten der Asiatischen Entwicklungsbank haben die Mitgliedsländer nur die Hälfte ihrer Kapitalanteile in barem einzuzahlen. Im Jahre 1970 wurde die fünfte und letzte Rate auf den österreichischen Kapitalanteil eingezahlt und die Erinnerungs post für 1971 eingesetzt, um allfällige Ansprüche der Asiatischen Entwicklungsbank auf Zahlungen im Rahmen der noch abrufbaren zweiten Hälfte des österreichischen Kapitalanteiles befriedigen zu können.

BMFF, Ansatz 50306, Post 7520; 22,729 Mio S

Zuschuss zur Zinsenstützung für Exportkredite nach Entwicklungsländern

Es handelt sich um Zinsstützungen für das sogenannte "Entwicklungshilfeexportkreditverfahren" (EEK) im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964. Die für 1971 vorgesehenen 22,729 Mio S stammen aus Beiträgen nach dem Aussenhandelsförderungsbeitragsgesetz 1954. Mit Hilfe dieser Zinsstützung ist es möglich, für Exporte in die Entwicklungsländer begünstigte Kreditbedingungen zu schaffen.

BMFF, Ansatz 54205, Post 2586; 13,640 Mio S

Bundesdarlehen, Sonstige

Österreich ist Mitglied des OECD-Türkei-Konsortiums und leistet im Rahmen der Programme dieses Konsortiums in Form von Bundesdarlehen Beiträge für den derzeit laufenden 2. türkischen Fünfjahresplan.

BMFAA, Ansatz 20007, Post 7802; 41,3 Mio S

- Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Program; UNDP)

Das Entwicklungshilfeprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) wurde 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 2029 (XX) ins Leben gerufen. Es entstand aus der Zusammenlegung der bereits seit 1949 bzw. 1958 bestehenden UNO-Entwicklungshilfeprogramme für "Technische Hilfe" bzw. "Sonderfondsprojekte."

Aufgabe des UNDP ist die Koordination und Finanzierung der multilateralen Entwicklungshilfe im Rahmen der Vereinten Nationen.

Zur Durchführung seiner Entwicklungshilfeprojekte, die sich vorwiegend auf die Bereiche Landwirtschaft, Industrie, Erziehung, Gesundheitswesen und Ernährung erstrecken, bedient sich das UNDP als "ausführende Organe" der UNO-Sonderorganisationen wie International Labour Organisation (ILO), Food and Agricultural Organization of the United Nations (FAO), United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), World Health Organization (WHO), United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) und International Atomic Energy Agency (IAEA).

Die Mittel zur Finanzierung dieser Entwicklungshilfetätigkeit stammen aus freiwilligen Beiträgen der UNO-Mitgliedsstaaten, wobei die Höhe des UNDP-Beitrages allgemein als Graumesser für die multilaterale Entwicklungshilfe eines Landes angesehen wird.

Österreich hat in den vergangenen Jahren an das UNDP folgende Beiträge geleistet:

	ÖS	ÖS
1967	1,000.000,-	25,820.000,-
1968	1,259.650,-	32,097.765,-
1969	1,355.014,-	34,936.461,-
1970	1,600.000,-	41,312.000,-
1971	wie 1970	wie 1970

Im Verwaltungsrat (Governing Council) des UNDP, der aus Vertretern von 37 Ländern besteht, hat Österreich in den Jahren seiner Mitgliedschaft (1968-1970) aktiv mitgearbeitet. Mehrere österreichische Unternehmen erhielten Kontrakte für Lieferungen und andere Leistungen im Rahmen des Sonder-Fonds-Programmes des UNDP.

Eine Anzahl von Österreichern ist als Projektleiter bzw. Ländervertreter (Resident Representatives) des UNDP tätig. Rund 600 "fellowships" wurden in den letzten 10 Jahren vom UNDP für Studien und Fortbildungen in Österreich vergeben.

Das Entwicklungshilfeprogramm der Vereinten Nationen hatte alljährlich eine Erhöhung seines Tätigkeitsvolumens und seiner Finanzmittel zu verzeichnen. Mit einer weiteren Ausweitung des UNDP-Entwicklungshilfeprogramms ist zu rechnen.

BMfLuF, Ansatz 60007, Post 7660; 19,850 Mio S

Beitrag Österreichs zum UN-FAO-Welternährungsprogramm und zu Projekten der "FAO-Kampagne gegen Hunger und Not"

Österreich unterstützt seit 1963, dem Beginn des Welternährungsprogrammes, dessen Aktivitäten.

Die 15. Jahreskonferenz der FAO vom 8. bis 27. November 1969 hat sich u.a. auch mit der Fortführung des Welternährungsprogramms befasst und beschlossen, als Beitragsziel für die Periode 1970/71 einen Betrag von 300 Mio \$ vorzuschreiben. Bei Zugrundlegung der bisherigen österr. Zeichnungsanteile von 0,5 \$ und des vorgesehenen Beitragsrahmens von 300 Mio \$ für die Zweijahresperiode 1971/72 ergibt sich ein Betrag von 1,5 Mio \$. Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Jänner 1970 nach dem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 24.663-8c/70, beschlossen, dem Nationalrat vorzuschlagen, für die Fortsetzung des FAO/UN-Welternährungsprogramms in den Jahren 1971 und 1972 in den Bundesfinanzgesetzen für diese beiden Jahre einen Gesamtbetrag von

//
 1,5 Mio \$, das sind nach dem derzeitigen Kurswert rund 39 Mio S, und zwar 10 % in baren und den Rest in Milchpulverlieferungen vorzusehen.

Weiters ist unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz 1971 ein Betrag von S 350.000,- veranschlagt, der zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes des Österr. Büros der "Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not" dient.

BMF, Ansatz 50316: 31,578 Mio S

Projektshilfe

Im Jahre 1971 wurde bisher die Finanzierung folgender Projekte der bilateralen Technischen Hilfe beschlossen:

Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern in Österreich

Stipendienaktion, allgemein	1,705.000,-
Stipendien f.d. St. Georgs Kolleg, Istanbul	410.000,-

Ausstattung und Betrieb von Schulen

Forstschule in Mexiko	440.360,-
Österr. Gewerbeschule in Obervolta	1,412.300,-
Journalistenschule in Kenia	1,560.000,-

Kurse und Seminare in Österreich

Geologenkurs	335.000,-
Prospektionskurs	610.000,-
Ärztekurs	1,312.500,-
Fremdenverkehrskurs	729.600,-
Zollkurs	580.000,-
Hydrologenkurs	228.150,-

Einsatz von Entwicklungshelfern

Österr. Entwicklungshelferdienst (ÖED)	3,500.000,-
Österr. Jugendrat für Entwicklungshilfe (ÖJREH)	3,500.000,-
Institut für Intern. Zusammenarbeit (IIIZ)	1,680.000,-
Österr. Bauordnen	175.000,-

öS

Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in Österreich

Ausbildung eines philipp. Chemikers	50.000,-
Ausbildung ägypt. Deutschlehrer	90.000,-
Ausbildung thailänd. Gewerbelehrer	366.000,-
Förderung von Deutschhilfslehrern in Südamerika	93.600,-
Ausbildung von indischen Skilahrern	200.000,-

Subventionierung von Betreuungs- und Forschungsorganisationen

Wiener Institut f. Entwicklungsfragen	1.300.000,-
Internat. Forum - Studentenklub	600.000,-
Österr. Auslandsstudentendienst (ÖAD)	1.529.850,-
Afro-Asiatisches Institut (AAI)	1.520.000,-
Lateinamerika-Institut (LAI)	418.000,-
Österr. Jugendrat für Entwicklungshilfe (ÖJREH; Sekretariateaufwand)	500.000,-
Hammer-Purgstall-Gesellschaft (HPG)	570.000,-
Institut für Bildungs- und Entwicklungsforschung (IBE)	899.500,-

Diverses

Geländegängiges Kfz.f.kolumbianischen Zivilhilfsdienst	45.000,-
--	----------

Ausser den vorstehenden, bereits beschlossenen Projekten sind weitere Projektsanträge in Behandlung bzw. noch zu erwarten, die zum grossen Teil eine Fortsetzung bisheriger Aktivitäten auf dem Gebiet der bilateralen Technischen Entwicklungshilfe betreffen. Zur Illustration derselben darf nachstehend das gesamte aus Budgetmitteln finanzierte Projektsprogramm des Jahres 1970 angeführt werden:

Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern in Österreich

Stipendienaktion, allgemein	2.635.000,-
Stipendien für Absolventen der österr. Schule in Guatemala	136.950,-

Ausstattung und Betrieb von Schulen

Österr. Schule in Guatemala	95.578,-
Fachschule in Teheran	597.500,-
Österr. Gewerbeschule in Thailand	2.000.000,-
Montan-Hochschule in Leoben (Sprachlabor)	376.000,-

öS

Kurse und Seminare in Österreich

Geologenkurs	50.000,-
Prospektionskurs	610.000,-
Fremdenverkehrskurs	924.450,-
Zollkurs	478.000,-
Hydrologenkurs	213.010,59
Plastik-Kurs	390.000,-

Entsendung von Fachkräften in die Entwicklungsländer

Diverse Expertenentsendungen	4.078.000,-
Zuschusszahlung für österr. Arzt in Malawi	255.000,-
Entsendung eines Forstingenieurs nach Kamerun	230.000,-
Entsendung eines holzwirtschaftl. Experten n. Kamerun	150.000,-

Einsatz von Entwicklungshelfern

Österr. Entwicklungshelferdienst (ÖED)	{ 1.500.000,-
Österr. Jugendrat für Entwicklungshilfe (ÖJREH)	975.000,-
	477.000,- ¹⁾

Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in Österreich

Ausbildung von Postangestellten der Republik Syrien	60.000,-
Ausbildung eines Polizeioffiziers aus Äthiopien	21.000,-

Div. kurzfristige Informationsbesuche von Angehörigen der Entwicklungsländer in Österreich

250.000,-

Subventionierung von Betreuungs- und Forschungsorganisationen

Wiener Institut für Entwicklungsfragen	1.500.000,-
Internat. Forum und Studentenklub	700.000,-
Österr. Auslandsstudentendienst (ÖAD)	1.564.260,-
Afro-Asiatisches Institut (AAI)	1.525.000,-
Lateinamerika-Institut (LAI)	330.400,-
Österr. Jugendrat für Entwicklungshilfe (ÖJREH; Sekretariatsaufwand)	707.000,-
Hammer-Purgstall-Gesellschaft (HPG)	440.000,-
Institut für Internat. Zusammenarbeit (IZZ)	600.000,-
Institut für Bildungs- u. Beratungsforschung (IBB)	1.000.000,-

¹⁾ Zusätzlich 1,7 Mio S aus ERP-Mitteln

öS

Errichtung, Ausstattung u. Betrieb v.
Schulen und Spitälern

Ausbildungsstätte für Bergbau in Bolivien	1,681.000,-
Österr. Gewerbeschule in Obervolta	1,503.200,-
Österr. Gewerbeschule in Thailand	2,000.000,-
Errichtung eines Spitals in Kenia	4,665.600,-

Industrielle Entwicklung

Möglichkeitsstudie für die Erschließung von Eisenerzlagerstätten in Algerien	348.000,-
Beistellung einer Demonstrationsanlage für die Aufbereitung von Phosphaterzen in Tunesien	1,390.350,-
Beistellung eines Kunststoffsilos an Kenia und die Republik Kongo	554.100,-
Durchführbarkeitsstudie für die Errichtung einer Zementfabrik in Äthiopien	820.000,-

Diverse

Beratung und Planung beim rationellen Wohnungsbau für Arbeitersiedlungen in Mexiko	1,869.860,-
Mitwirkung an der Planung und Gestaltung eines Skizentrums in Pakistan	1,900.000,-
Subventionierung einer Studiengruppe für Internationale Analysen	250.000,-
Beistellung eines geländegängigen Kraftfahrzeugs an die Schule in Cantel, Guatemala	88.000,-
Beistellung von Trockenmilch an den Jemen	400.000,-

EMFF, Ansatz 50325, Post 2562; 0,049 Mio S

Technische Hilfe (Darlehen)

Der Betrag von 0,049 Mio S ist für die Finanzierung allfälliger Aufwendungen für die bilaterale Technische Hilfe in Form von Darlehen vorgesehen.

Rechnungshof, Ansatz 06003; 1,000 Mio S

Finanzieller Aufwand für das internationale Seminar "Probleme der Obersten Rechnungskontrolle in Entwicklungsländern"

Der österr. Rechnungshof veranstaltet in seiner Eigenschaft als (internationales) Sekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTCSAI) gemeinsam mit

dem UNDP vom 3. bis 14. 5. 1971 in Baden bei Wien ein interregionales Seminar mit dem Titel "Probleme der Obersten Rechnungskontrolle mit besonderer Berücksichtigung der Probleme in den Entwicklungsländern." An diesem Seminar werden rd. 50 mittlere bzw. höhere Rechnungshofbeamte aus Entwicklungsländern teilnehmen. Der ausgewiesene Budgetansatz dient zur Deckung der Gastgeberverpflichtungen.

EMfUUK, Ansatz 12246, Post 7300; 0963 Mio S

Subventionen an die österr. Schule in Guatemala, das St. Georgs-Kolleg in Istanbul, die Fachschule "Reza Pahlevi" in Teheran und Deutsch-Lehrerausbildung in Südamerika

Im Jahre 1970 erhielt das St. Georgs-Kolleg eine Subvention in der Höhe von S 280.000,- für die Anschaffung einer 36-plätzigen Sprachschulanlage; ferner wurde für die Ausarbeitung von Unterlagen für dieses Sprachlabor ein Betrag von S 60.000,- bewilligt. Weiters erhielt die Schule ein Tonbandgerät zu einem Betrag von über S 12.500,-. Jährlich erhalten die Klassenbesten Buchpreise, die ebenfalls vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gegeben werden (rund S 8.000,-). Sehr bewährt hat sich auch die Einrichtung, jährlich 2 türkische Lehrer, die an der Schule unterrichten, sowie 6 Schüler während der Ferien nach Österreich einzuladen. Für beide Aktionen war ein Betrag von über S 25.000,- notwendig.

Das Instituto Austriaco Guatimalteco in Guatemala konnte im Jahre 1970 nur mit einem geringen Betrag (S 31.000,-) gefördert werden, da ein grösserer Betrag für die Unterstützung von Deutschhilfslehrern in den sogenannten altösterreichischen Siedlungen Südamerikas bereitgestellt werden musste. Die Private Primarschule in Cantel, Guatemala, die ausschliesslich von Indianerkindern besucht wird, erhielt einen Förderungsbetrag zur Anschaffung von Lehrmitteln und eines Tonfilmprojektors sowie zur Deckung des Geburungsabganges (S 90.000,-).

Der Personal- und Sachaufwand der Fachschule Reza Pahlévi in Teheran wurde fast zur Gänze von der kaiserlichen Wohlfahrtsorganisation getragen. Die dort tätigen österr. Lehrer erhielten mit Ausnahme des Subventionslehrers zu ihren iranischen Bezügen Zuschüsse aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Die Schule wurde 1970 mit einem Betrag von S 6.400,- gefördert.

Den Deutschhilfslehrern in den sogenannten österreichischen Siedlungen Südamerikas wurde eine Unterstützung in der Höhe von S 93.600,- gewährt.

Außerdem wurden verschiedene Schulen in Entwicklungsländern - im allgemeinen im Wege der jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörde - durch Bücher - und Lehrmittelpenden gefördert (S 13.000)

Für verschiedene Schüleraustauschaktionen wurden S 30.500,- verausgabt.

BMfUuK, Ansatz 12700: 10,5 Mio S

Subventionslehrerposten für Schulen im Ausland und Vorstudienlehrgänge in Österreich

Im Jahre 1970 wurden für die in Österreich geführten Vorstudienlehrgänge im Dienstpostenplan des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst 20 Subventionsposten zu je ca. S 100.000,- veranschlagt. Gesamtbetrag S 2.000.000,-. Für folgende Schulen in Entwicklungsländern wurden Subventionsposten in nachstehendem Ausmass bewilligt:

	öS
St. Georgs-Kolleg, Istanbul 30 à ca. S 150.000,-	4.500.000,-
Instituto Austriaco Guatimalteco 7 à S 250.000,-	1.750.000,-
Fach-Schule Reza Pahlévi, Teheran 1 ca. S 250.000,-	250.000,-

- 11 -

		ÖS
Deutsche Schule Teheran 1 ca.	300.000,-	300.000,-
" " Sao Paulo 1 ca.	250.000,-	250.000,-
" " Kairo 2 à ca.	250.000,-	500.000,-
" " Madrid 1 ca.	250.000,-	250.000,-
Musikschule Kabul 1 ca.	200.000,-	<u>200.000,-</u>
		10,000.000,-

BMfWuF, Ansatz 14116, Post 767/006; 0,457 Mio S

Subventionen für die Hammer-Purgstall-Gesellschaft

Im Jahre 1970 erhielt die Hammer-Purgstall-Gesellschaft vom BMfWuF eine Subvention in Höhe von S 450.000,-. Zum Aufgabenbereich des Institutes zählt die Betreuung von Angehörigen der arabischen Länder während ihres Studienaufenthaltes in Österreich sowie die Betreuung türkischer Gastarbeiter.

BMfWuF, Ansatz 14116, Post 7679/901; 0,030 Mio S

Subvention an das Österreichische Lateinamerika-Institut

Im Jahre 1970 erhielt das LAI vom BMfWuF eine Subvention in Höhe von S 30.000,-. Zum Aufgabenbereich des Institutes gehört u.a. die Betreuung von Angehörigen lateinamerikanischer Länder während ihres Studienaufenthaltes in Österreich.

BMfWuF, Ansätze 141 . . und 142. . .; 65,220 Mio S

Finanzialller Aufwand für Studierende aus Entwicklungsländern an österr. Hochschulen

Für Studierende aus Entwicklungsländern an den österr. wissenschaftlichen Hochschulen wurde ein finanzieller Gesamtaufwand von rund S 60,560.000,- errechnet(für das Jahr 1970).

BMfWuF, Ansatz 143 . . .; 2,700 Mio S

Finanzieller Aufwand für Studierende aus Entwicklungsländern an österr. Kunsthochschulen

Für Studierende aus Entwicklungsländern an den österreichischen Kunsthochschulen wurde ein finanzieller Gesamtaufwand von rund S 2,530.000,- errechnet(für das Jahr 1970).

Beilage 2

B e r i c h t

zu Pkt. 4 der parlamentarischen Anfrage vom 14. März 1972,
Nr. 308/J, an den Herrn Bundeskanzler betreffend Entwick-
lungshilfekonzept.

Bei der Beantwortung der Anfrage,

"welche Veränderungen sich seit dem 11. 6. 1971 bei den einzelnen im Bericht der Bundesregierung, III-59 der Beilagen, enthaltenen Positionen ergeben haben",

ist in Betracht zu ziehen, dass der ve. Bericht auf den Ansätzen der "Beilage S" des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 1971 aufbaute. Zur Wahrung der Kontinuität wird der ggstdl. Berichterstattung daher die "Beilage S" des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 1972 zugrunde gelegt. Soweit sich der konkrete Verwendungszweck dieser Ansätze nicht schon aus der Legende der "Beilage S" ergibt, sondern dieser lediglich durch seinen Sammelbegriff umschrieben ist, handelt es sich im wesentlichen um die Fortsetzung vielfach bereits seit Jahren laufender Aktivitäten zur Förderung der Entwicklungsländer; in diesen Fällen werden nachstehend die im Rahmen der betreffenden Ansätze für das Jahr 1972 bereits beschlossenen Aktivitäten und im übrigen zur Illustration die im Rahmen der analogen Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1971 entwickelten Aktivitäten angeführt.

BMF, Ansatz 54052, Post 0814; 138,0 Mio S

Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Entwicklungsorganisation

Im Jahre 1972 ist für die Teilnahme Österreichs an der Wiederauffüllung der Mittel der International Development Association (IDA) ein Schatzschein in Höhe von 138,0 Mio S zu erlegen, der bei Sicht zahlbar ist.

- 2 -

BMFF, Ansatz 54052, Post 0814/400; 0,001 Mio S

Asiatische Entwicklungsbank

Erinnerungs post; laut Statuten der Asiatischen Entwicklungsbank haben die Mitgliedsländer nur die Hälfte ihrer Kapitalanteile in barem einzuzahlen. Im Jahre 1970 wurde die fünfte und letzte Rate auf den österreichischen Kapitalanteil eingezahlt und die Erinnerungs post für 1971 und 1972 eingesetzt, um allfällige Ansprüche der Asiatischen Entwicklungsbank auf Zahlungen im Rahmen der noch abrufbaren zweiten Hälfte des österreichischen Kapitalanteiles befriedigen zu können.

BMFF, Ansatz 50306, Post 7520; 37,600 Mio S

Zuschuss zur Zinsenstützung für Exportkredite nach Entwicklungsländern

Es handelt sich um Zinsstützungen für das sogenannte "Entwicklungshilfeexportkreditverfahren" (EEK) im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964. Die für 1972 vorgesehenen 37,600 Mio S stammen aus Beiträgen nach dem Aussenhandelsförderungsbeitragsgesetzes 1954. Mit Hilfe dieser Zinsstützung ist es möglich, für Exporte in die Entwicklungsländer begünstigte Kreditbedingungen zu schaffen.

BMFF, Ansatz 54295, Post 2588; 12,150 Mio S

Bundesdarlehen, Sonstige

Österreich ist Mitglied des OECD-Türkei-Konsortiums. Für 1972 ist der oben genannte Betrag als Beitrag für den derzeit laufenden 2. türkischen Fünfjahresplan vorgesehen.

- 3 -

BHAKA, Ansatz 2002, Post 2002; 44,7 Mio. S.

Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Program; UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) wurde 1965 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 2029 (XX) ins Leben gerufen. Es entstand aus der Zusammenlegung der bereits seit 1949 bzw. 1953 bestehenden UNO-Entwicklungsprogramme für "Technische Hilfe" bzw. "Sonderfondsprojekte".

Aufgabe des UNDP ist die Koordination und Finanzierung der multilateralen Entwicklungshilfe im Rahmen der Vereinten Nationen.

Zur Durchführung seiner Entwicklungshilfeprojekte, die sich vorwiegend auf die Bereiche Landwirtschaft, Industrie, Erziehung, Gesundheitswesen und Ernährung erstrecken, bedient sich das UNDP als "ausführende Organe" der UNO-Sonderorganisationen wie International Labour Organisation (ILO), Food and Agricultural Organization of the United Nations (FAO), United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), World Health Organization (WHO), United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) und International Atomic Energy Agency (IAEA).

Die Mittel zur Finanzierung dieser Entwicklungshilfetätigkeit stammen aus freiwilligen Beiträgen der UNO-Mitgliedsstaaten, wobei die Höhe des UNDP-Beitrages allgemein als Gradmesser für die multilaterale Entwicklungshilfe eines Landes angesehen wird.

Österreich hat in den vergangenen Jahren an das UNDP folgende Beiträge geleistet:

- 4 -

	US \$	öS
1967	1,000.000,--	25,820.000,--
1968	1,239.650,--	32,007.763,--
1969	1,355.014,--	34,986.461,--
1970	1,600.000,--	41,312.000,--
1971	1,600.000,--	41,312.000,--
1972	1,800.000,--	44,300.000,--

Im Zuge der 26. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates des UNDP von 37 auf 48 erhöht. Am 20. Dezember 1971 wurde Österreich auf einen dieser zusätzlichen Sitze gewählt und gehört dem Verwaltungsrat für die Dauer des Jahres 1972 an.

Eine Anzahl von Österreichern ist als Projektleiter bzw. Ländervertreter (Resident Representatives) des UNEP tätig. Rund 20 "fellowships" wurden im Jahre 1971 vom UNDP für Studien und Fortbildungen in Österreich vergeben.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen hatte alljährlich eine Erhöhung seines Tätigkeitsvolumens und seiner Finanzmittel zu verzeichnen. Für die Periode 1973 - 77 wird mit freiwilligen Beiträgen in der Höhe von insgesamt 17588 Mio. US \$ gerechnet.

BMfAA, Ansatz 20007, Post 7815: 0,125 Mio S

Beitrag zum Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (United Nations Institute for Training and Research; UNITAR)

Das Institut wurde im Jahre 1963 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 1934 (XVIII) ins Leben gerufen und nahm im Jahre 1966 seine Tätigkeit, nämlich die Durchführung von Schulung und Forschungsprogrammen, die sich mit den Zielsetzungen der Vereinten Nationen befassen, auf.

- 5 -

Das Institut wird durch freiwillige Beiträge von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen finanziert.

Aus dem österreichischen Beitrag wird ein Seminar für höhere UNO-Beamte, das in der Zeit vom 4. - 6. Juli 1972 auf Schloß Hernstein (Niederösterreich) stattfinden wird und dem Thema "Die Rolle der Frau im System der Vereinten Nationen" gewidmet ist, finanziert.

BMfLuF, Ansatz 60007, Post 7660; 19,1 Mio S

Beitrag Österreichs zum UN-FAO-Welternährungsprogramm und zu Projekten der "FAO-Kampagne gegen Hunger und Not"

Österreich unterstützt seit 1963, dem Beginn des Welternährungsprogrammes, dessen Aktivitäten.

Die 15. Jahreskonferenz der FAO vom 8. bis 27. November 1969 hat sich u.a. auch mit der Fortführung des Welternährungsprogramms befasst und beschlossen, als Beitragsziel für die Periode 1971/72 einen Betrag von 300 Mio \$ vorzusehen. Bei Zugrundelegung der bisherigen österr. Zeichnungsanteile von 0,5 % und des vorgesehenen Beitragsrahmens von 300 Mio \$ für die Zweijahresperiode 1971/72 ergibt sich ein Betrag von 1,5 Mio \$. Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Jänner 1970 nach dem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 24.663-8c/70, beschlossen, dem Nationalrat vorzuschlagen, für die Fortsetzung des FAO/UN-Welternährungsprogramms in den Jahren 1971/1972 in den Bundesfinanzgesetz für diese beiden Jahre einen Gesamtbetrag von 1,5 Mio \$, und zwar 10 % in barem und den Rest in Milchpulverlieferungen vorzusehen.

Weiters ist unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz 1971 ein Betrag von S 350.000,- veranschlagt, der zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes des Österreichischen Büros der "Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not" dient.

Die Österreichische Bundesregierung hat am 25.1.1972 beschlossen, für die Fortführung des Welternährungs-Programms in den Jahren 1973 und 1974 dem Nationalrat vorzuschlagen in den Finanzgesetzen für diese beiden Jahre einen Gesamtbetrag von 1,700.000 US-\$ vorzusehen.

- 6 -

Dieser Beitrag Österreichs soll in folgenden Jahresraten bereitgestellt werden:

im Bundesfinanzgesetz 1973 in barem	§ 280.500,-
für Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver)	§ 569.500,-
im Bundesfinanzgesetz 1974; in barem	§ 280.500,-
für Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver)	§ 569.500,-
	§ 1,700.000,-
	=====

Eine diesbezügliche Erklärung wurde im Verlauf der am 31. Jänner 1972 in New York stattgefundenen Beitragskonferenz vom österr. Delegierten abgegeben. Auch 1972 ist der Personal- und Sachaufwand des Österreichischen Komitees der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not unter diesem Verrechnungsansatz budgetiert.

BMF, Ansatz 50316; 39,670 Mio S + 2. BÜG 1971 9,915 Mio S

Projektshilfe

öS

Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern in Österreich

Stipendienaktion allgemein	2,840.000,-
----------------------------	-------------

Ausstattung und Betrieb von Schulen

Gewerbeschule in Opervalta	1,450.000,-
Gewerbeschule in Thailand	202.500,-

- 7 -

öS

Kurse und Seminare in Österreich

Prospektionskurs	668.000,-
Fremdenverkehrskurs	1,420.800,-
Zollkurs	605.000,-

Einsatz von Entwicklungshelfern

Österr. Entwicklungshelferdienst (ÖED)	6,100.000,- x)
Österr. Jugendrat für Entwicklungshilfe (ÖJREH)	6,750.000,- x)
Institut für Intern. Zusammenarbeit (IIZ)	2,150.000,- x)
Österr. Bauorden	

Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs-länder in Österreich

Stipendien zur Teilnahme an der Diplom-Akademie	100.000,- x)
Stipendium zur Ausbildung eines Diplomaten aus Gambia in Österreich	44.500,- x)

Subventionierung von Betreuungs- und For-schungsorganisationen

Wr. Institut für Entw.Fragen	1,730.000,-
Internat. Forum-Studentenklub	700.000,-
ÖAD	1,851.770,-
AAI-Wien	2,687.000,-
AAI-Graz	489.000,-
LAI	712.300,-

Diverses

Beistellung eines Flusschiffes mit Landevorrichtung für Niger	3,550.000,-
---	-------------

Ausser den vorstehenden, bereits beschlossenen Projekten sind weitere Projektsanträge in Behandlung bzw. noch zu erwarten, die zum grossen Teil eine Fortsetzung bisheriger Aktivitäten auf dem Gebiet der bilateralen Technischen Entwicklungshilfe betreffen. Zur Illustration derselben darf nachstehend das gesamte aus "öffentlichen Mitteln" finanzierte Projektsprogramm des Jahres 1971 angeführt werden:

x) ERP-Finanzierung

- 8 -

öS

Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern in Österreich

Stipendien für Absolventen St. Georgs-Schule	410.327,-
Stipendienaktion, allgemein	1,705.000,-
Stipendien für Absolventen der österr. Schule in Guatemala	121.200,- ^{x)}

Ausstattung und Betrieb von Schulen

Journalistenschule in Kenya	1,560.000,-
-----------------------------	-------------

Kurse und Seminare in Österreich

Tierärztekurs	700.000,- ^{x)}
Geologenkurs	335.000,-
Prospektionskurs	610.000,-
Fremdenverkehrskurs	739.600,-
Zollkurs	580.000,-
Hydrologenkurs	228.150,-
Plastik-Kurs	390.000,-
UNESCO-Seminar	400.000,-
Ärztekurs	1,312.500,-

Entsendung von Fachkräften in die Entwicklungsländer

Diverse Expertenentsendungen	1,500.000,-
Zuschusszahlung für österr. Arzt in Malawi	180.000,-
Entsendung eines Professors n. Singapur	60.000,-
Entsendung eines Försters n. Kamerun	200.000,-
Div. österr. Fachkräfte in Entw. Länder	175.000,- ^{x)}

Einsatz von Entwicklungshelfern

Österr. Entwicklungshelferdienst (ÖED)	(3,800.000,- ^{x)})
Österr. Jugendrat für Entwicklungshilfe Institut f. Internat. Zusammenarbeit	5,592.900,- 1,680.000,-

Ausbildung von Angehörigen der E-Länder in Österreich

Ausbildung eines philipp. Chemikers	50.000,-
Ausbildung eines ägyptischen Deutschlehrers	90.000,- ^{x)}
Ausbildung thailändischer Gewerbelehrer	366.000,- ^{x)}
Ausbildung von sechs Deutschlehrern	187.200,- ^{x)}
Ausbildung von Skilehrern	200.000,- ^{x)}

^{x)} ERP-Finanzierung

- 9 -

öS

Ausbildung von Lehrern aus Iran	810.500,-
Ausbildung von Schiffsmonteuren	95.000,-
Ausbildung von Postangestellten (Ägypten)	77.200,-

Div.kurzfristige Informationsbesuche von Angehörigen der Entwicklungsländer in Österreich

150.000,-

Subventionierung von Betreuungs- und Forschungsorganisationen

Wiener Institut für Entwicklungsfragen	1,300.000,-
Internat. Forum und Studentenklub	660.000,-
Österr. Auslandsstudentendienst (ÖAD)	1,529.850,-
Afro-Asiatisches Institut (AAI)	1,520.000,-
Lateinamerika-Institut (LAI)	418.000,-
Hammer-Purgstall-Gesellschaft (HPG)	570.000,-
Institut für Bildungs- und Entwicklungsforschung (IBE)	899.500,-

Errichtung, Ausstattung u. Betrieb von Schulen

Forstschule in Mexiko	440.360,-
Ausbildungsstätte für Bergbau in Bolivien	970.000,-
Österr. Gewerbeschule in Obervolta	1,412.300,-
Österr. Gewerbeschule in Thailand	3,220.000,-
Erneuerungsarbeiten St. Georg-Kolleg	300.000,-

Diverse

Erzlager-Erschliessung in Afghanistan	1,350.000,-
Landwirtschaftl. Musterbetrieb, Tunesien	7,600.000,-
Mitwirkung an der Planung und Gestaltung eines Skizentrums in Pakistan	1,500.000,-
Enquête für Entwicklungshilfe	124.000,-
Schulung österr.landwirtschaftl. Fachkräfte	1,080.000,-
Puch-Haflinger, Kolumbien	45.000,-
Kupferaufbereitung - Zaire (Kongo)	1,700.000,-
Teilrenovierung Mensa AAI	{ 198.900,- 38.760,-

x) ERP-Finanzierung

- 10 -

BMFF, Ansatz 50325, Post 2568; 0,044 Mio S

Technische Hilfe (Darlehen)

Der Betrag von 0,044 Mio S ist für die Finanzierung allfälliger Aufwendungen für die bilaterale Technische Hilfe in Form von Darlehen vorgesehen.

BMfUuK, Ansatz 12246, Post 7800; 0,831 Mio S

Subventionen an die österr. Schule in Guatemala, das St. Georgs-Kolleg in Istanbul, die Fachschule "Reza Pahlevi" in Teheran und Deutsch-Lehrerausbildung in Südamerika

Im Rahmen der ggstdl. Post wurden im Jahre 1971¹⁾ folgende Auslandsschulen bzw. Aktionen gefördert:

Fachschule Reza Pahlevi, Teheran

Kinderbeihilfen f. österr. Lehrer	S 66.600,-
Fahrtkostenbeitrag f. österr. Lehrer	S 12.000,-
Bücher- und Sachspenden	S 12.000,-

St. Georgs Kolleg Istanbul

Subvention für Geburungsabgang	S 150.000,-
Buchspenden	S 15.000,-
Stipendien für Schüler und Lehrer	S 40.000,-

Instituto Austriaco Guatemalteco

Subvention Geburungsabgang	S 250.000,-
Deutschkurse für Erwachsene	S 6.000,-
Buchspenden	S 15.000,-
Reisekostenzuschuss für eine Kindergärtnerin	S 15.000,-
Sprachlabor (1. Rate)	S 180.000,-

Pozuzzo, Peru

Stipendium f. Lehrerausbildung	S 30.000,-
--------------------------------	------------

Diverse Schulen in Entwicklungsländern

Bücher- und Lehrmittel spenden	S 30.000,-
--------------------------------	------------

Brasilien: alt-österr. Siedlungen

Bücherspenden	S 10.000,-
---------------	------------

¹⁾ Innerhalb des finanzgesetzl. Ansatzes 12246 mussten bei der Voranschlagspost 7800 Einsparungen in Höhe von rd. S 151.400,- zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Verrechnungsposten desselben Ansatzes gemacht werden.

- 11 -

BMfUuK, Ansatz 12/00; 14,5 Mio S

Subventionslehrerposten für Schule im Ausland und Vorstudienlehrgänge in Österreich

Im Jahre 1971) wurden für die in Österreich geführten Vorstudienlehrgänge im Dienstpostenplan des BMfUuK 20 Subventionsposten zu je ca. S 100.000,- veranschlagt. Gesamtbetrag S 2.000.000,-. Für folgende Schulen in Entwicklungsländern wurden Subventionsposten in nachstehendem Ausmass bewilligt:

St. Georgs Kolleg Istanbul 32 à 200.000,- S	S 6.400.000,-
Instituto Austriaco Guatimalteco 9 à 200.000,- S	S 1.800.000,-
Fachschule Reza Pahlevi, Teheran 1 à 250.000,- S	S 250.000,-
Deutsche Schule Teheran 1 à 300.000,- S	S 300.000,-
Deutsche Schule Sao Paulo 1 à 250.000,- S	S 250.000,-
Deutsche Schule Kairo 2 à 250.000,- S	S 500.000,-

BMfWuF, Ansatz 14116, Post 7676/006; 0,450. Mio S

Subventionen für die Hammer-Purgstall-Gesellschaft

Im Jahre 1971 erhielt die Hammer-Purgstall-Gesellschaft vom BMfWuF eine Subvention in Höhe von S 437.000,-. Zum Aufgabenbereich des Institutes zählt die Betreuung von Angehörigen der arabischen Länder während ihre Studienaufenthaltes in Österreich sowie die Betreuung türkischer Gastarbeiter.

BMfWuF, Ansatz 14116, Post 7676/007; 0,100 Mio S

Subvention an das Österr.Lateinamerika-Institut

- 1) Die Mehrausgabe von rd. 1,0 Mio S ist damit zu begründen, dass dem St. Georg-Kolleg mit Wirksamkeit vom 1.9.1971 weitere Subventionsposten (32 auf 37) bewilligt wurden. Weiters wurde die Auslandszulage für sämtliche Subventionslehrer des St. Georg-Kollegs vom 1.9.1971 neu geregelt.

- 12 -

Im Jahre 1971 erhielt das LMI vom BMfWuF eine Subvention in Höhe von S 30.000. Zum Aufgabenbereich des Institutes gehört u.a. die Betreuung von Angehörigen lateinamerikanischer Länder während ihre Studienaufenthaltes in Österreich.

BMfWuF, Ansätze 141. ... und 142. ... ; 60,0 Mio S

Finanzieller Aufwand für Studierende aus Entwicklungsländern an österr. Hochschulen

Für Studierende aus Entwicklungsländern an den österr. wissenschaftlichen Hochschulen wurde ein finanzieller Gesamtaufwand von rd. S 65,2 Mio S errechnet (für das Jahr 1971).

BMfWuF, Ansatz 143...; 2,850 Mio S

Finanzieller Aufwand für Studierende aus Entwicklungsländern an österr. Kunsthochschulen

Für Studierende aus Entwicklungsländern an den österreichischen Kunsthochschulen wurde ein finanzieller Gesamtaufwand von rd. S 2,7 Mio S errechnet (für das Jahr 1971).